



## Tarif S-Temporär

### (Temporärer Bauanschluss / Anschluss für Veranstaltungen)

gültig ab 1. Januar 2024

S-Temporär wird für Kundinnen und Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke Wetzikon eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus Wasser-, KEZO-, Solar- und Windstrom als Standardprodukt.

S-Temporär	Einheit		exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Energie</b>				
Einheitstarif	kWh	Rp.	24.35	26.32
<b>Netznutzung</b>				
Grundpreis pro Zähler	pro Monat	CHF	12.00	12.97
Einheitstarif	kWh	Rp.	15.89	17.18
Systemdienstleistungen (SDL) <sup>1</sup>	kWh	Rp.	0.75	0.81
<b>Materialmiete</b>				
Bauanschlusskasten (BAK)	pro Monat	CHF	60.00	64.86
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen klein	pro Monat	CHF	350.00	378.35
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen gross	pro Monat	CHF	450.00	486.45
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen Verteiler pro Stück	pro Monat	CHF	140.00	151.34
<b>Abgaben</b>				
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt <sup>2</sup>	pro Monat	CHF	2.90	3.13
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>	kWh	Rp.	2.20	2.38
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft <sup>3</sup>	kWh	Rp.	0.10	0.11
Bundesabgabe für die Stromreserve <sup>4</sup>	kWh	Rp.	1.20	1.30

## Leistungsübersicht

### Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

### Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 11. Juli 2023 beziehungsweise am 31. Oktober 2023 und vom Stadtrat am 23. August 2023 beziehungsweise am 15. November 2023 genehmigt.

<sup>1</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung).

<sup>2</sup> Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird gemäss Gebührenverordnung pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien (vormals KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

<sup>4</sup> Seit dem 1. Januar 2024 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Stromreserve. Dies ist eine Massnahme des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten. Sie besteht aus Wasserkraft- und anderen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

### Kontakt/Kundenservice

Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon

T +41 44 934 41 41

kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch

www.stadtwerke-wetzikon.ch